

Die Abschaffung des Solidaritätszuschlages ab 2021 – Eine Mogelpackung!

Der Bundesfinanzminister verkündet pressewirksam, dass nur noch wenige Gutverdiener und Reiche (3,5 %) den Solidaritätszuschlag zahlen müssen. Das ist jedoch eine Mär. Millionen Deutsche werden weiter zahlen und von der Politik für dumm verkauft. Die Fakten sehen anders aus:

1. Jeder, der steuerpflichtige Kapitaleinkünfte in Form von Zinsen oder Dividenden erhält, zahlt hierfür weiter den Solidaritätszuschlag.
2. Kapitalgesellschaften (insbesondere GmbHs) zahlen ebenfalls unverändert weiter. Rund dreiviertel der Kapitalgesellschaften sind Kleinunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern. Der Soli wird ab dem ersten Euro der Einkünfte erhoben.
3. In der so genannten Milderungszone für einen Einkommensbereich zwischen Euro 62.000 und Euro 96.000 zu versteuerndem Einkommen wird ein reduzierter Soli erhoben. Hier mag jeder selbst entscheiden, ob er ab einem Einkommen von Euro 62.000 zu den Reichen oder Spitzenverdienern gehört. Der größte Teil der Mittelschicht wird damit weiterhin, zumindest teilweise, den Solidaritätszuschlag zu entrichten haben.

Schade ist, dass Politiker oftmals nur die halbe Wahrheit verkünden. Es bleibt zu hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht die Teilabschaffung des Solidaritätszuschlages zugunsten einer Vollabschaffung noch kippen wird. Dann könnten wir uns noch mehr auf das Jahr 2021 freuen!